



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Beibehaltung des humanitären Schutzstatus nach § 22 Abs. 2 AufenthG für von politischer Verfolgung und Menschenrechtsverletzungen bedrohte Personen

Stand vom 24.09.2025 14:06:44 bis 02.10.2025 10:50:47

Angegeben von:

The Munich Circle e.V. (R007575) am 24.09.2025

Beschreibung:

The Munich Circle e.V. setzt sich dafür ein, dass der bestehende humanitäre Schutzstatus nach § 22 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz nicht nur beibehalten, sondern gestärkt wird. Ziel ist es, Menschen, die von politischer Verfolgung, Unterdrückung oder schweren Menschenrechtsverletzungen bedroht sind, eine rechtlich abgesicherte und humane Aufnahme in Deutschland zu ermöglichen. Hierfür fordern wir vereinfachte Verfahrensregeln, Ausnahmemöglichkeiten für akut lebensbedrohte Fälle sowie vereinfachte Prüfungskriterien, um eindeutige Gefahrenlagen ohne zusätzliche Hürden anzuerkennen. So soll verhindert werden, dass Schutzmöglichkeiten eingeschränkt oder verzögert werden. Stattdessen streben wir eine verlässliche, transparente und erweiterte Anwendung an, um Betroffene wirksam zu schützen.

Betroffene Interessenbereiche (2)

Asyl und Flüchtlingschutz [alle RV hierzu]

Ausländer- und Aufenthaltsrecht [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

AufenthG 2004 [alle RV hierzu]